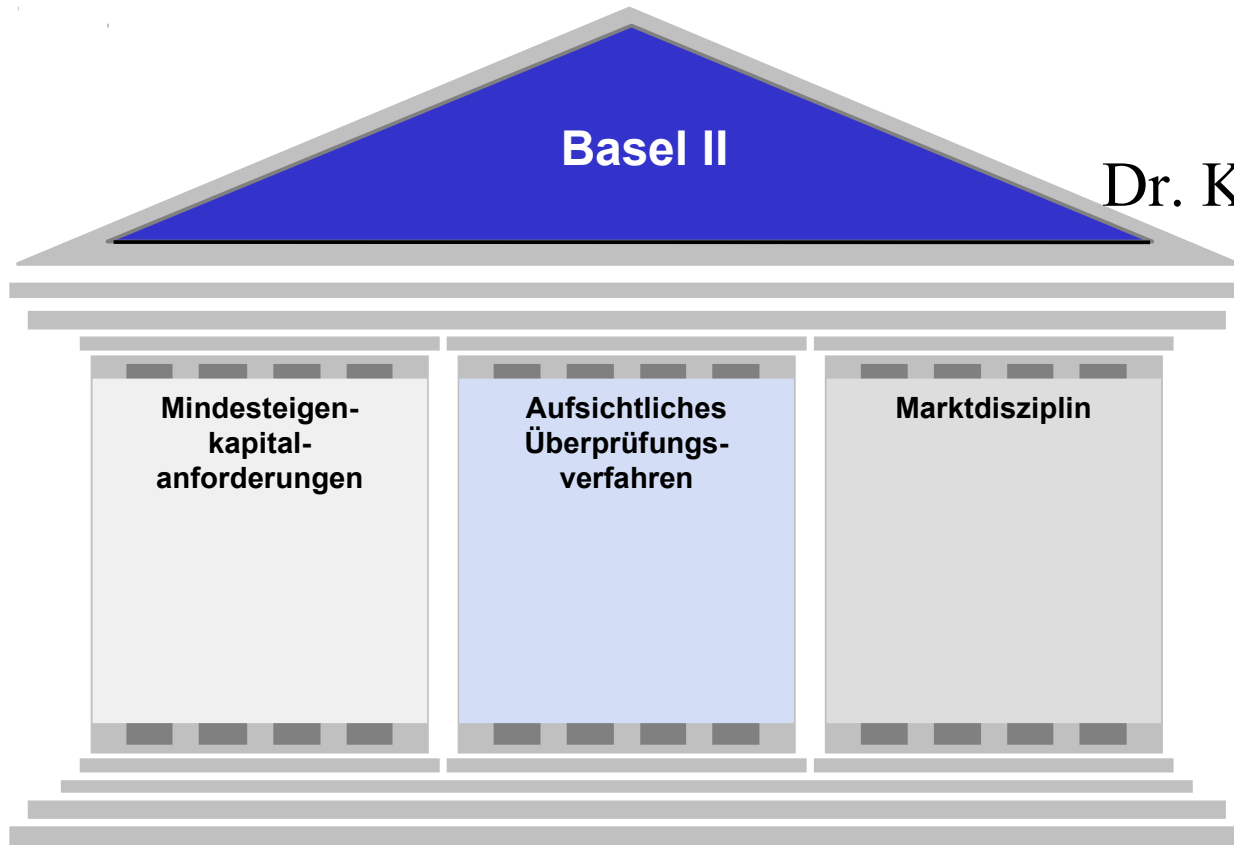


# Vorlesung Gesamtbanksteuerung

## Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Dr. Klaus Lukas

Dr. Karsten Geiersbach



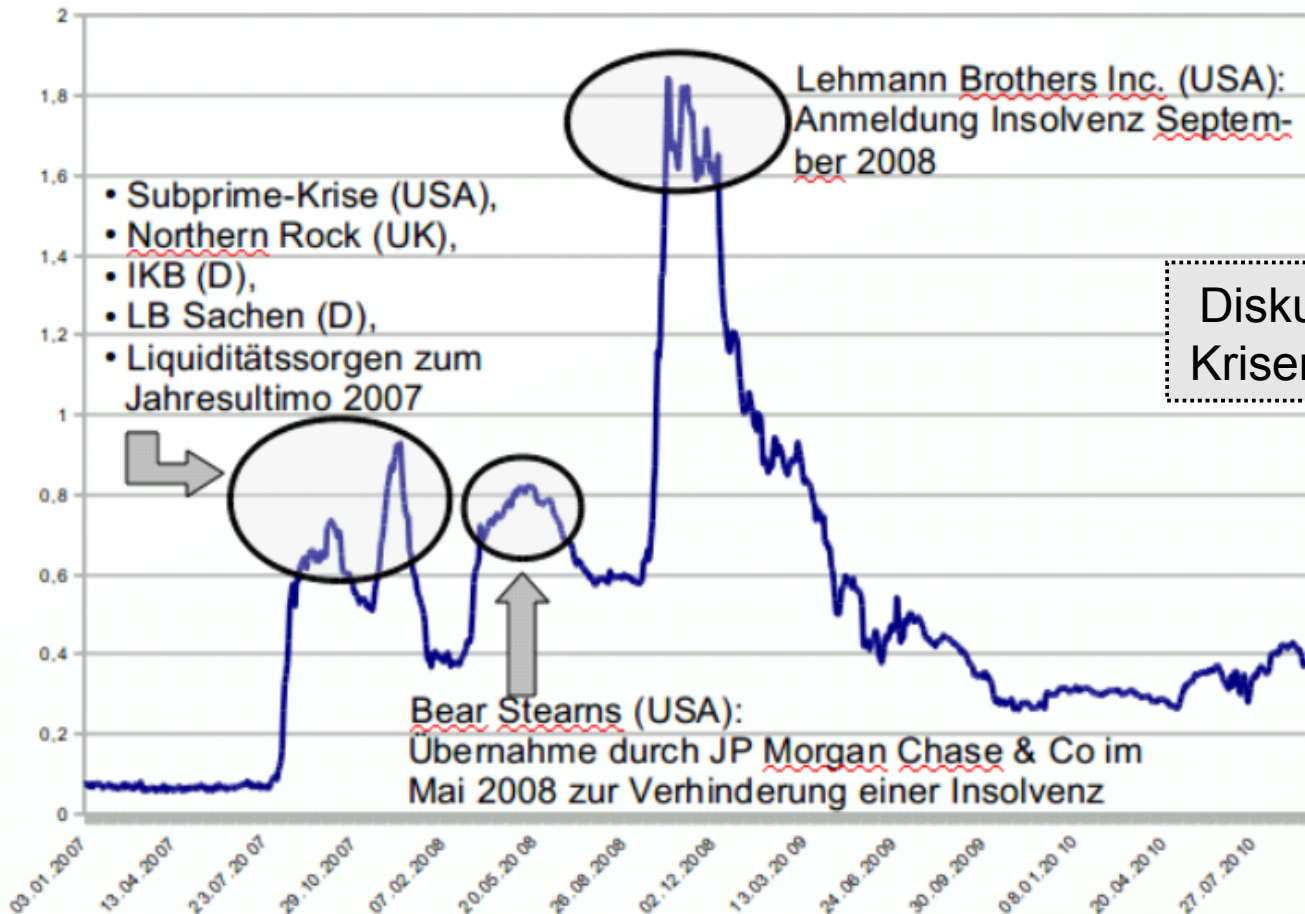
## Gliederung

- Finanzmarktkrise
- Warum Bankenaufsicht?
- Basel II
- Brüssel (CRD)
- KWG, insbes. § 25a, und die MaRisk
- Corporate Governance
- Gruppenarbeit

Ziele / Erwartungen  
an die heutige  
Veranstaltung?

# Finanzmarktkrise

## Differenz Euribor – Eurepo (3M) (02.01.2007 – 30.09.2010)



# Warum Bankenaufsicht?

Was bedeutet  
Bankenaufsicht?

## Regulierung des Bankensektors

**Selbstregulierung durch  
Marktkräfte**

**Staatliche Regulierung**

Protektive Maßnahmen

Präventive Maßnahmen  
(= Normenvorgabe)

Diskretionäre  
Maßnahmen

Vertragliche  
Interventionen

Quantitative  
Normen

Qualitative  
Normen

Selektive Normen

Umfassende Normen

# Warum Bankenaufsicht?

## Instrumente der Risikoerkennung

### Instrumente der Erkenntnisgewinnung

- routinemäßige oder anlassbezogene Aufsichtsgespräche
- Gespräche mit Dritten (Wirtschaftsprüfern oder sonstigen Dritten)
- Auswertung der Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte nach § 26 KWG
- Auskunftersuchen
- Anordnung und Auswertung von Prüfungen nach § 44 KWG; sonstige Prüfungen
- Bankgeschäftliche Prüfungen nach § 7 Abs. 1 KWG

Artikel 12 – 17 AufsichtsRL

### Melde- und Anzeigewesen

- bankaufsichtliche Anzeigen und Meldungen nach dem KWG oder darauf beruhender Rechtsverordnungen

Artikel 18 AufsichtsRL

### Datenverarbeitung

- DV-technische Erfassung und Auswertung aller Anzeigen, Meldungen, Inhalte der Jahresabschlüsse, Prüfungsberichte und Ausweise nach § 25a KWG, inkl. der monatlichen Bilanzstatistik

Artikel 19 AufsichtsRL

# Warum Bankenaufsicht?

## Überwachungssystem eines Unternehmens

### Unternehmerisches Überwachungssystem

#### Internes Überwachungssystem

Internes  
Kontrollsystem

Controlling

Interne  
Revision

Risikomanagementsystem

Externe  
Revision

Aufsichtsrat

Aufsichts-  
behörden

prozessabhängige, permanente Handlungen

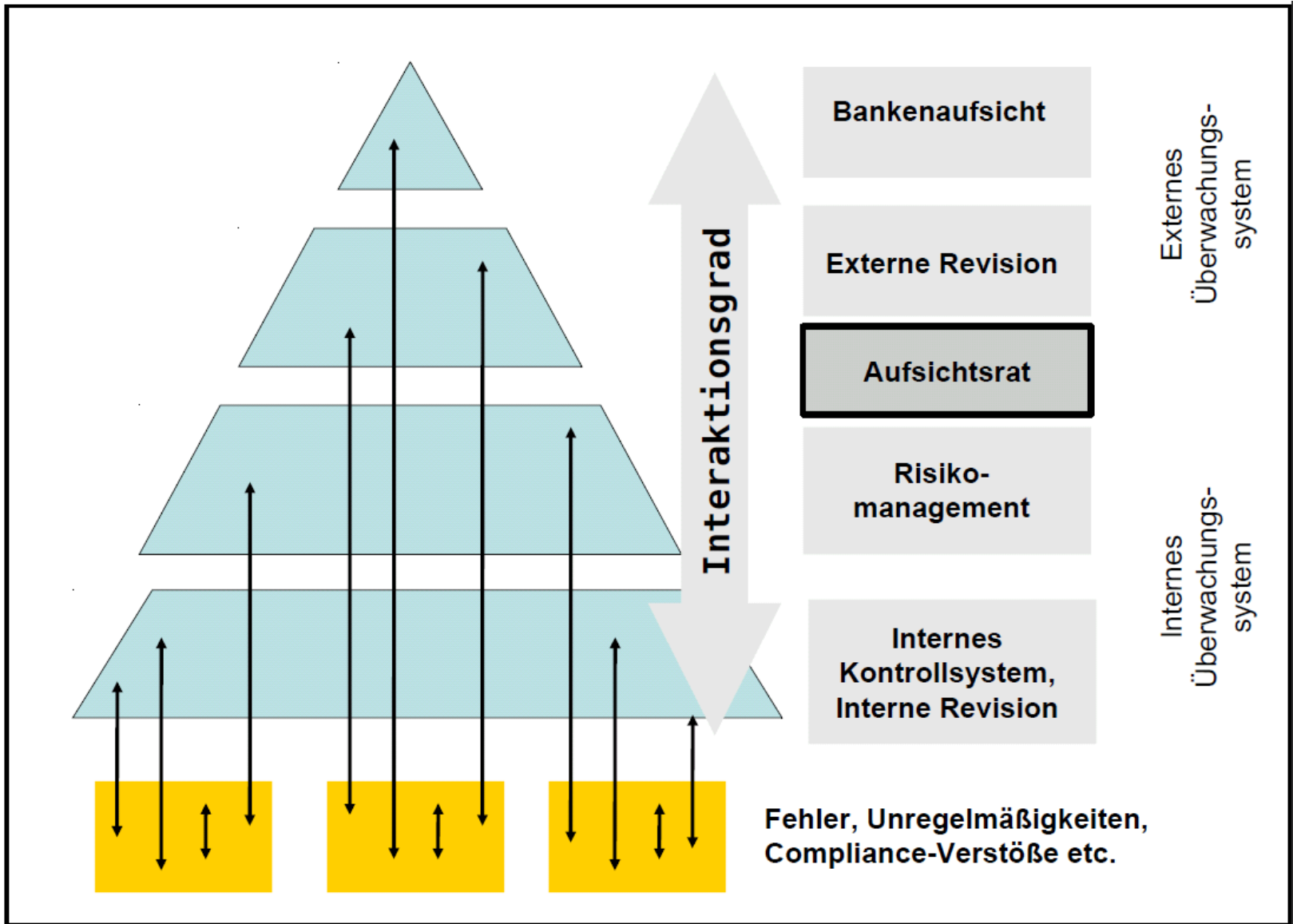
prozessunabhängige Handlungen

Kontrolle i.S.v. Internal Control

Prüfung

Aufsicht

# Warum Bankenaufsicht?

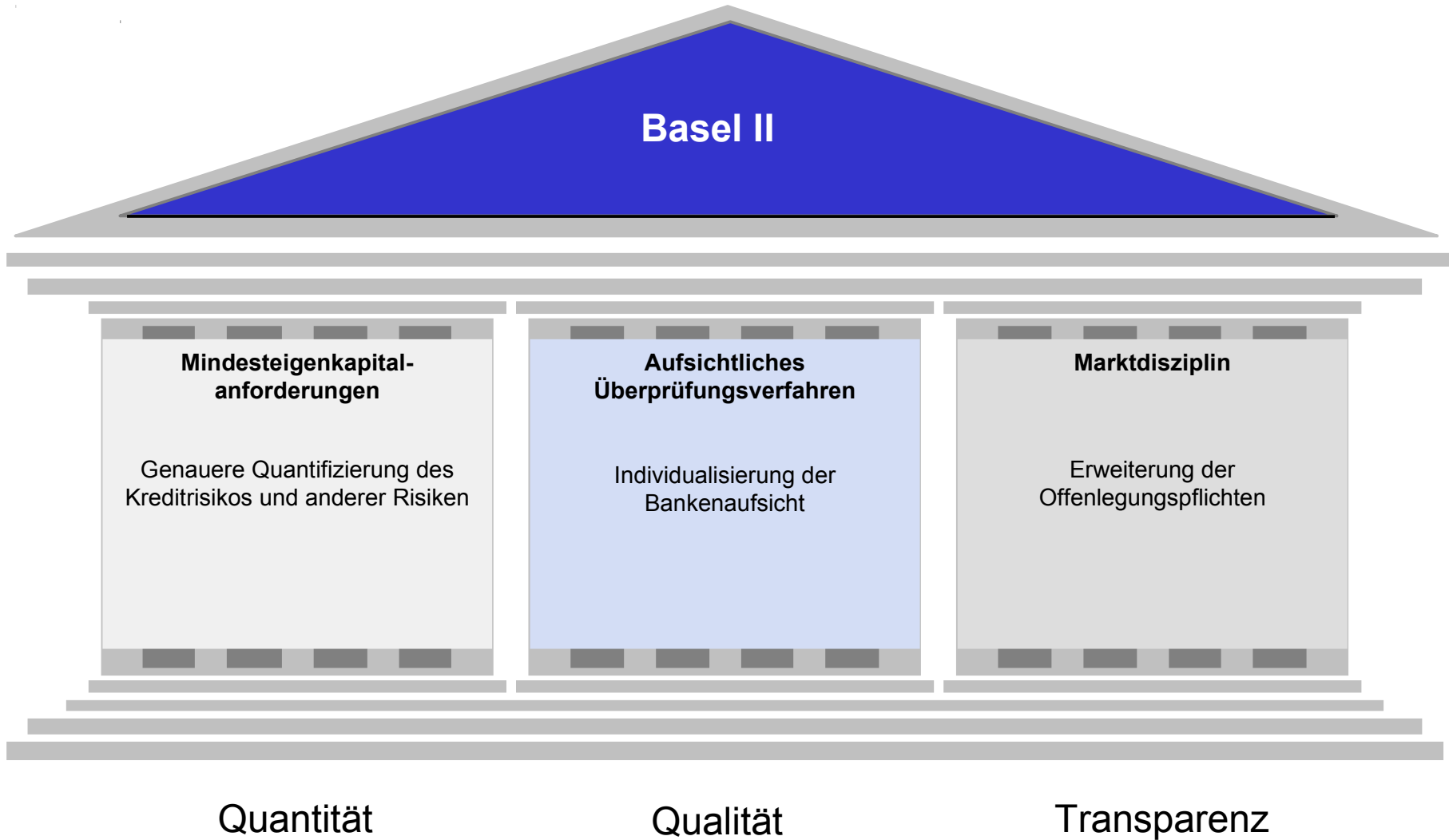


## Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS)

- Gegründet im Jahr 1974 von den Zentralbanken der G10-Staaten
- ... ist ein **Ausschuss der Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden** der wichtigsten (27) Industrieländer (USA, Großbritannien, Japan, Deutschland, Schweiz, Frankreich, Italien etc.)
- ... ist zuständig für **Grundsatzfragen der Bankenaufsicht** (inklusive Fragen der Finanzmarktstabilität)
- ... tagt bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in **Basel**

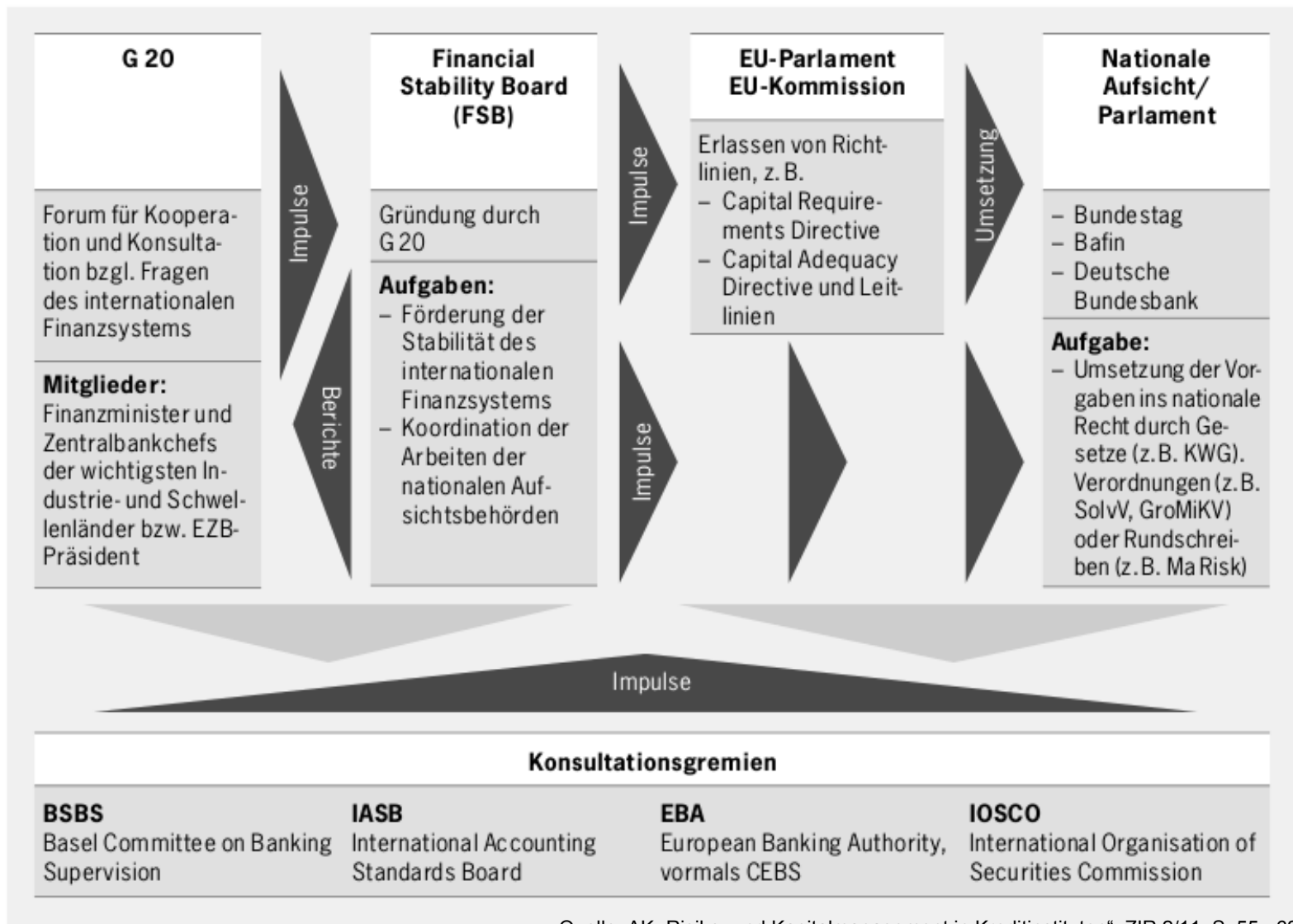


# Basel II



GESAMTBANKSTEUERUNG  
GZC/01/10742/2010

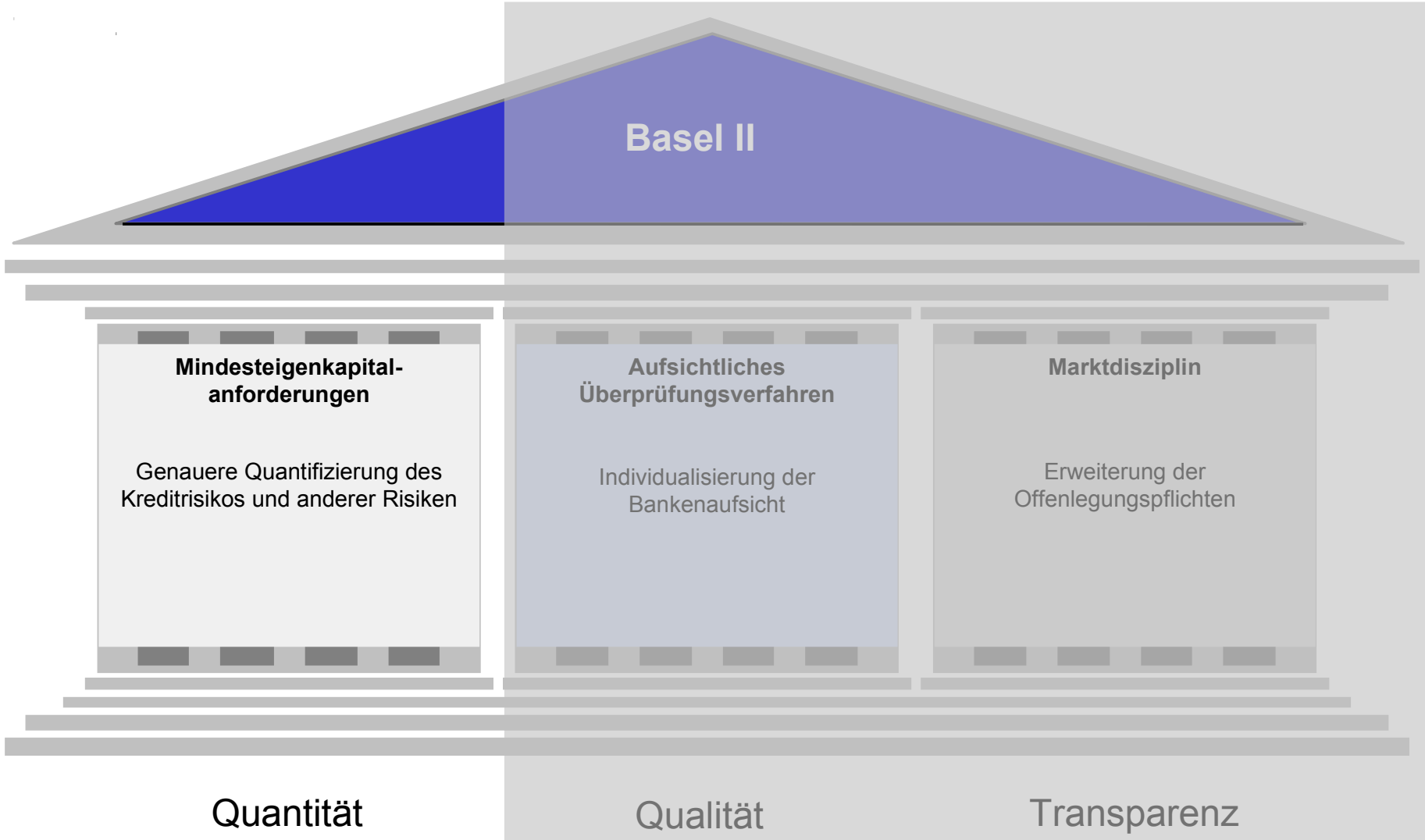
# Aufsichtsrechtliche Grundlagen



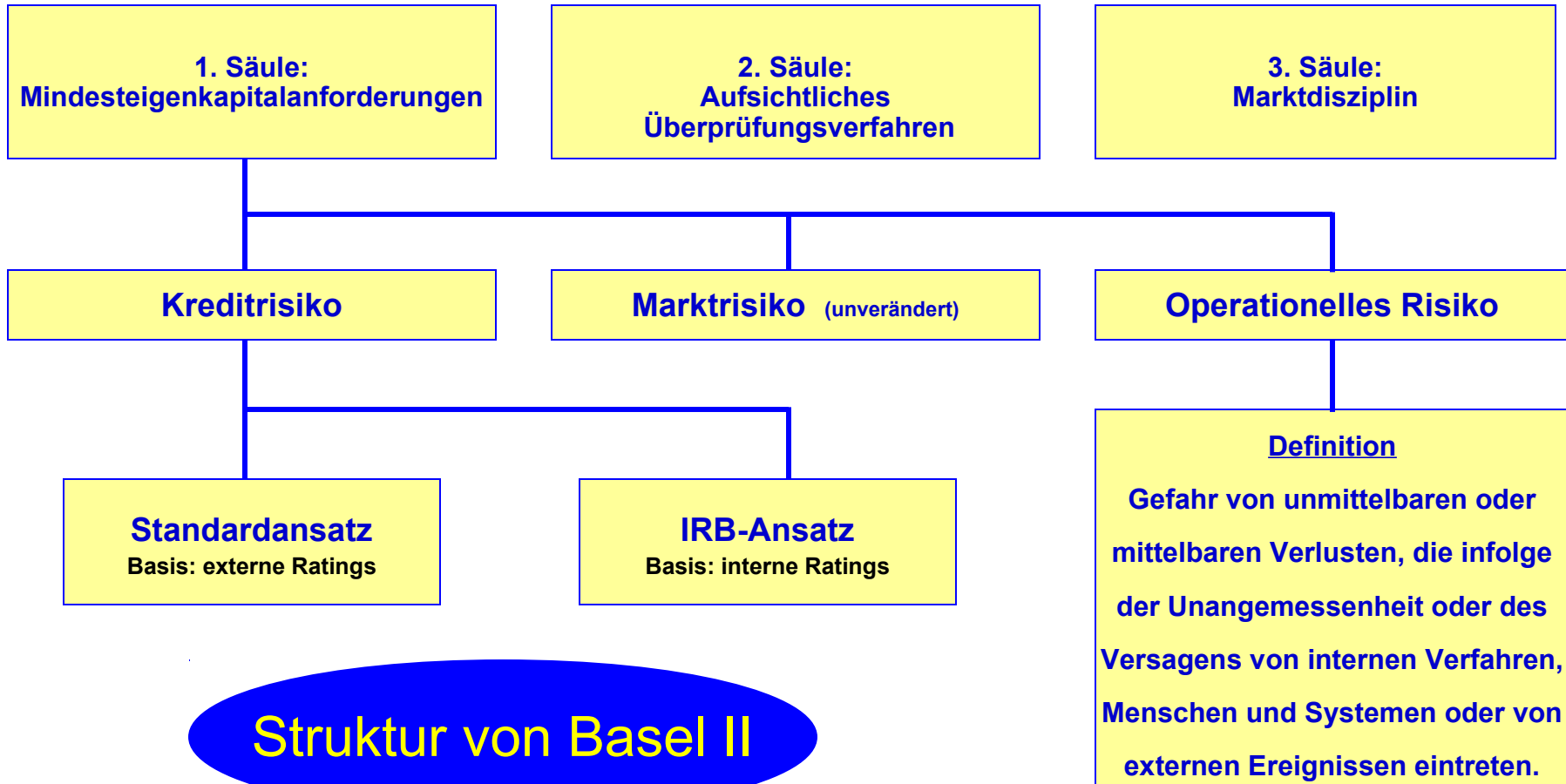
Quelle: AK „Risiko- und Kapitalmanagement in Kreditinstituten“, ZIR 2/11, S. 55 - 62

# Basel II

GESAMTBANKSTEUERUNG



# Basel II



# Von Basel II nach Basel III: Säule 1

- Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht: Veröffentlichung der neuen Eigenkapital- und Liquiditätsstandards (16.12.2010).

## Strengthened capital framework: from Basel II to Basel III

In percentage of risk-weighted assets	Capital requirements							Additional macroprudential overlay	
	Common equity			Tier 1 capital		Total capital		Counter-cyclical buffer	Additional loss-absorbing capacity for SIFIs*
	Minimum	Conservation buffer	Required	Minimum	Required	Minimum	Required	Range	
<b>Basel II</b>	<b>2</b>			<b>4</b>		<b>8</b>			
<i>Memo:</i>	<i>Equivalent to around 1% for an average international bank under the new definition</i>			<i>Equivalent to around 2% for an average international bank under the new definition</i>					
<b>Basel III</b> New definition and calibration	<b>4.5</b>	<b>2.5</b>	<b>7.0</b>	<b>6</b>	<b>8.5</b>	<b>8</b>	<b>10.5</b>	<b>0–2.5</b>	Capital surcharge for SIFIs?

\* Modalities to be defined.

Quelle: J. Caruana (2010), S. 7.

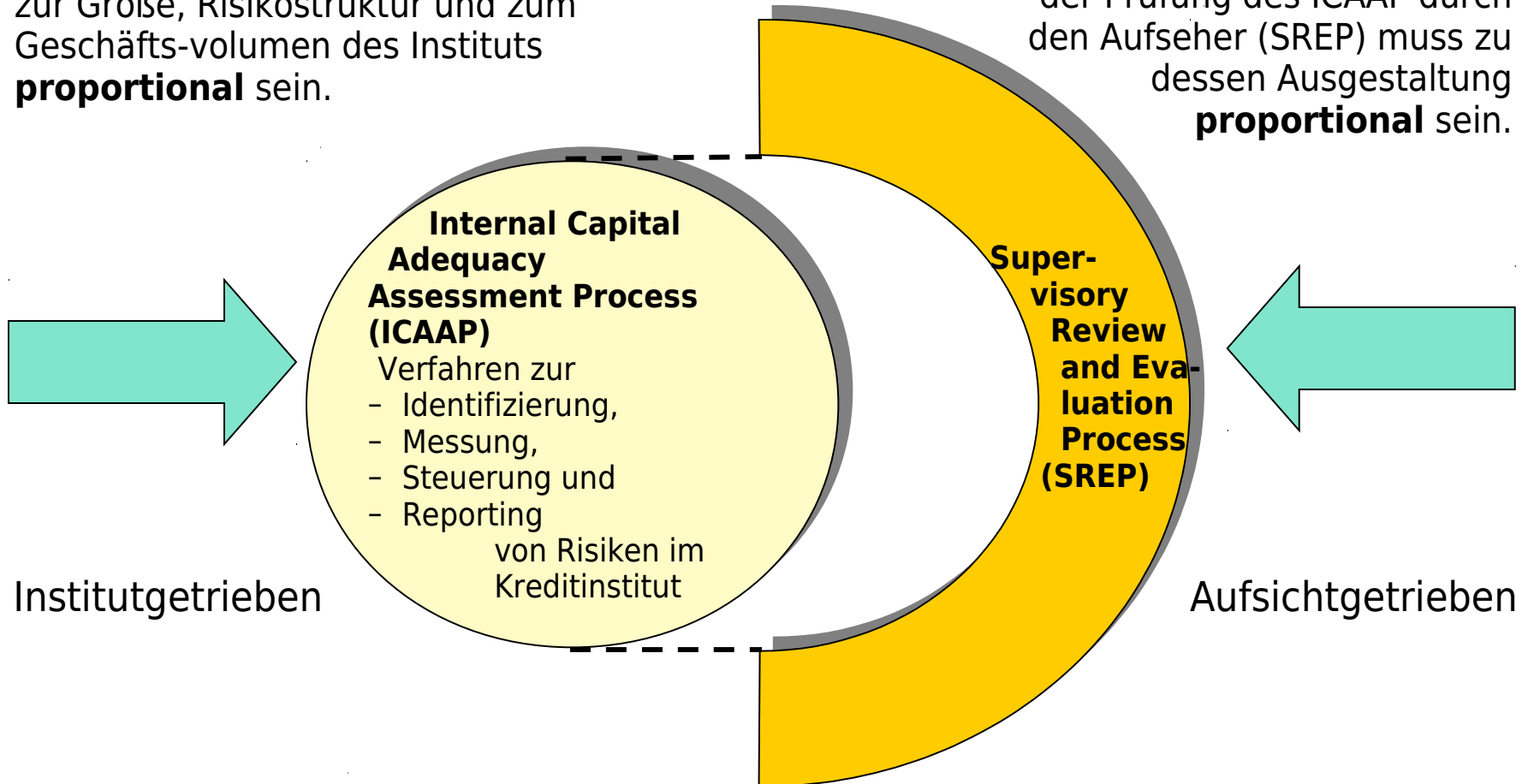
- Welche weiteren Maßnahmen wurden noch unternommen?



# Brüssel (CRD): Der Grundsatz der doppelten Proportionalität

1. Der bankinterne Prozess (ICAAP) muss zur Größe, Risikostruktur und zum Geschäftsvolumen des Instituts **proportional** sein.

2. Die Häufigkeit und Intensität der Prüfung des ICAAP durch den Aufseher (SREP) muss zu dessen Ausgestaltung **proportional** sein.



# Brüssel (CRD)

ICAAP (= Institut) Art. 22, 123  
Bankenrichtlinie

Proportionalität (Art. 22 und 123)

Bewertung aller materiellen Risiken  
(Art. 123)

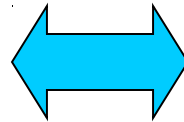
Definition des internen Kapitals  
(Art. 123)

Kapital im Verhältnis zu den Risiken  
(Art. 123)

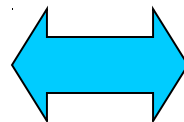
Strategien und Prozesse  
(Art. 123, 22)

Angemessene interne  
Kontrollmechanismen (Art. 22)

Regelmäßige interne Überprüfung  
(Art. 123)



fortlaufender  
Dialog  
zwischen  
Bank und  
Aufseher  
(Proportionalität)



SREP(= Aufseher) Art.124, 136  
Bankenrichtlinie

Automatisiertes Risikoeinschätzungs-  
System (RAS)

Proportionalität, Art. 124

Beurteilung der Risiken

Beurteilung der Angemessenheit der  
Vorkehrungen, Strategien, Prozesse  
und Mechanismen

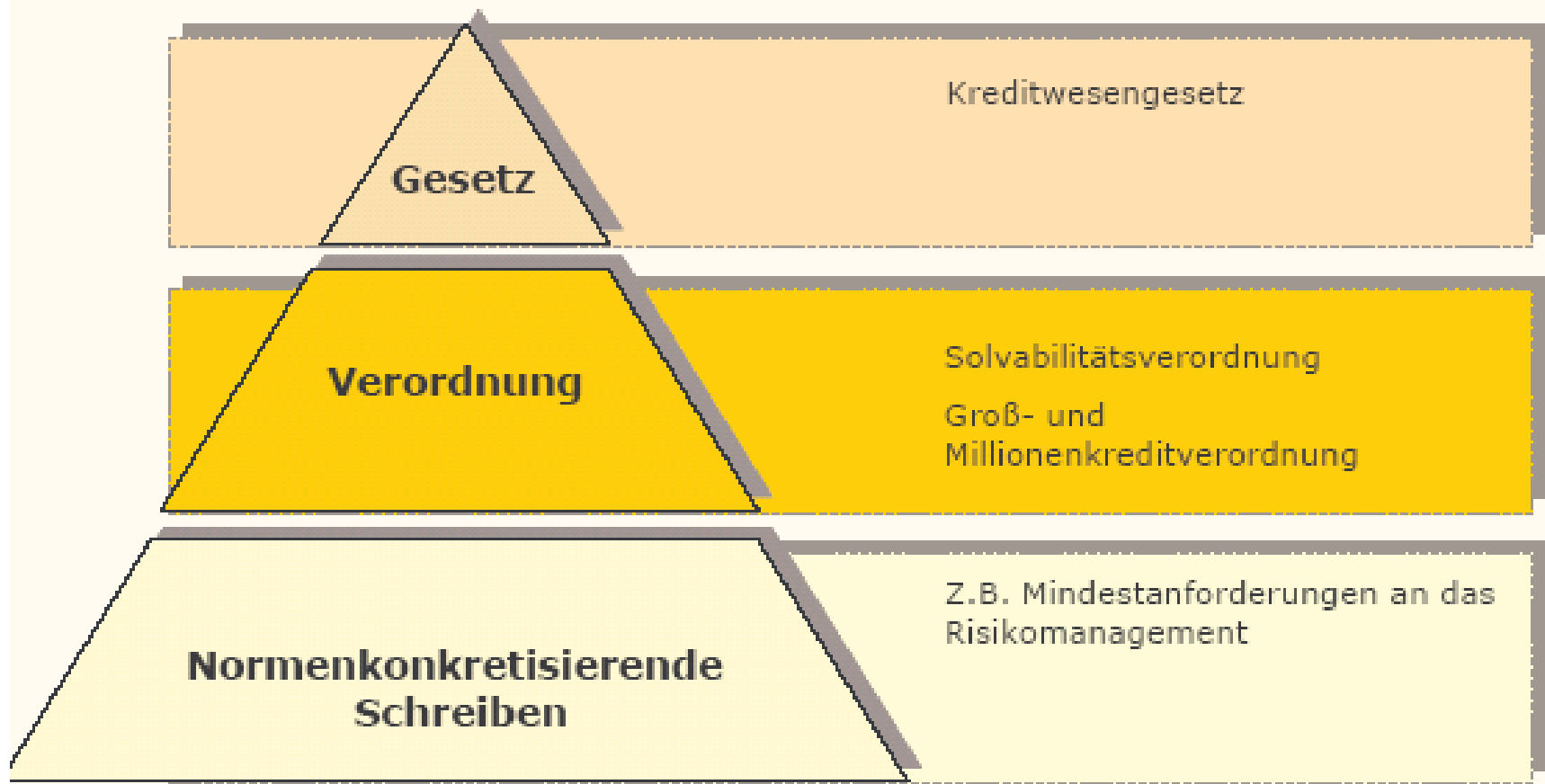
Aufsichtliche Bewertung der  
Kapitalanforderungen (quantitativ  
und qualitativ)

Gesamtbeurteilung  
Schlussfolgerungen  
Maßnahmen



# Aufsichtsrechtliche Grundlagen

## Nationale Umsetzung des neuen Eigenkapitalakkords



# Aufsicht

## § 25a KWG Besondere organisatorische Pflichten von Instituten

Ein Institut muss über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die die Einhaltung der vom Institut zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten gewährleistet. Die in § 1 Abs. 2 Satz 1 bezeichneten Personen sind für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Instituts verantwortlich. Eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation muss insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement umfassen, auf dessen Basis ein Institut die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen hat;

das Risikomanagement

1. beinhaltet die Festlegung von Strategien, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision, wobei das interne Kontrollsystem insbesondere
  - aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche und
  - Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken entsprechend den in Anhang V der Bankenrichtlinie niedergelegten Kriterien umfasst;
2. setzt eine angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung des Instituts voraus;
3. schließt die Festlegung eines angemessenen Notfallkonzepts, insbesondere für IT-Systeme, ein und
4. umfasst angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichtete Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter; dies gilt nicht, soweit ...

Die Ausgestaltung des Risikomanagements hängt von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit ab. Seine Angemessenheit und Wirksamkeit ist vom Institut regelmäßig zu überprüfen. Eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation umfasst darüber hinaus ...

# MaRisk – Ziel und Struktur

- **Rundschreiben 11/2010 (BA)** vom 15.12.2010, welches auf der Basis des § 25a Abs. 1 KWG
  - einen flexiblen und praxisnahen Rahmen zur Ausgestaltung des Risikomanagements vorgibt
  - die Anforderungen der §§ 25a Abs. 1a (Gruppenebene) und Abs. 2 (Outsourcing) KWG präzisiert
- MaRisk geben des Weiteren einen qualitativen Rahmen für die Umsetzung der Art. 22 und 123 der Bankenrichtlinie (Richtlinie 2006/48/EG) vor. Danach sind von den Instituten
  - angemessene Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse („robust governance arrangements“) sowie
  - Strategien und Prozesse einzurichten, die gewährleisten, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist (ICAAP).
- Die Qualität dieser Prozesse ist von der Aufsicht gem. Art. 124 Bankenrichtlinie im Rahmen des bankaufsichtlichen Überwachungsprozesses regelmäßig zu beurteilen (SREP)
- **Qualitative Bankenaufsicht:**
  - Prinzip der doppelten Proportionalität (Größe, Komplexität und Risikogehalt)
  - Öffnungsklauseln
  - Fachgremium
  - aber: Höhere Anforderungen an Mitarbeiter als bei der regelbasierten Aufsicht sowie Gefahr der Falsch- und Überinterpretation

## Wesentliche Anpassungen in den MaRisk 2009 und 2010 zur Verbesserung des Risikomanagements

### MaRisk 2009:

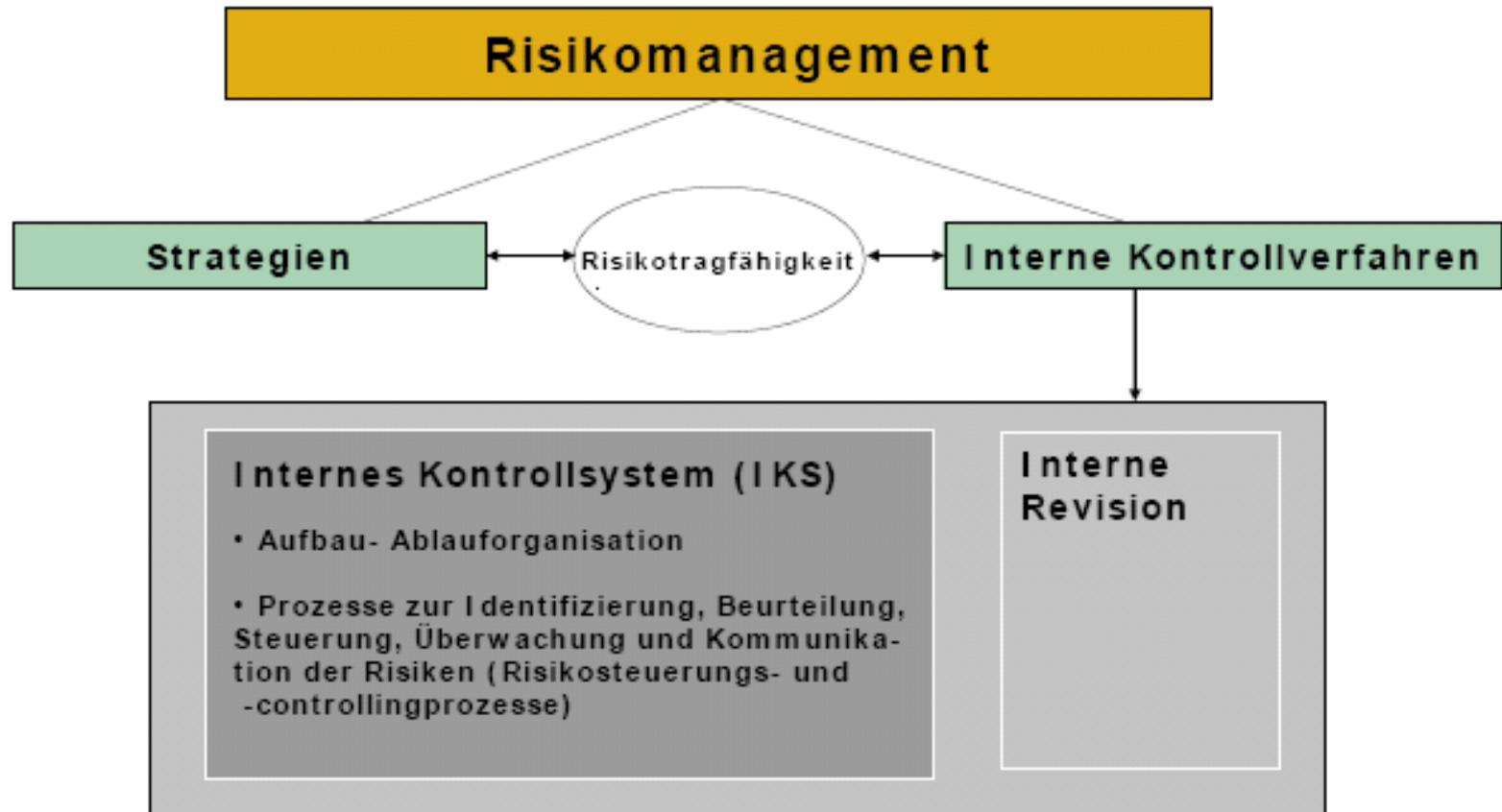
- Risiko- und Ertragskonzentrationen identifizieren,
- Stresstests (Sensitivitäts- und Szenarioanalysen),
- Liquiditätsrisiken,
- Anreiz- und Vergütungssysteme,
- Governance: Einholung von Auskünften durch den Vorsitzenden des Aufsichtsorgans direkt beim Leiter der Internen Revision

### MaRisk 2010:

- Umsetzung der Guidelines zu Liquiditätspuffern, risikoaartenübergreifende Risikokonzentrationen und Stresstests („inverse Stresstests“),
- Anpassung der Anforderungen an die Risikotragfähigkeitskonzeption und die Strategien (Erörterung von Soll-Ist-Abweichungen mit dem Aufsichtsorgan),
- Gemeinsame Ertrags- und Risikosteuerung; d.h., Interaktionen zwischen Risiken und Erträgen muss stärker im Fokus stehen,
- ...

Vgl. jew. BaFin-Anscheiben an die Verbände der Kreditwirtschaft zur Einführung der MaRisk 2009 und 2010.

## Grundsatz der Proportionalität



# Aufsichtsrechtliche Grundlagen

## Aufgaben der Aufseher im aufsichtlichen Überprüfungsprozess (SRP)

Überprüfung der Einhaltung  
der Säulen I und III

- Einhaltung der Zulassungskriterien für interne Risikosteuerungsverfahren
- Kreditrisikominderung
- Transparenzanforderungen

Überprüfung der Risiken, die in  
Säule I nicht oder nicht angemessen  
enthalten sind

- Zinsänderungsrisiken im Bankbuch
- Liquiditätsrisiken
- Klumpenrisiken
- Operationelle Risiken etc.

Überprüfung der bankinternen  
Kapitalsteuerung

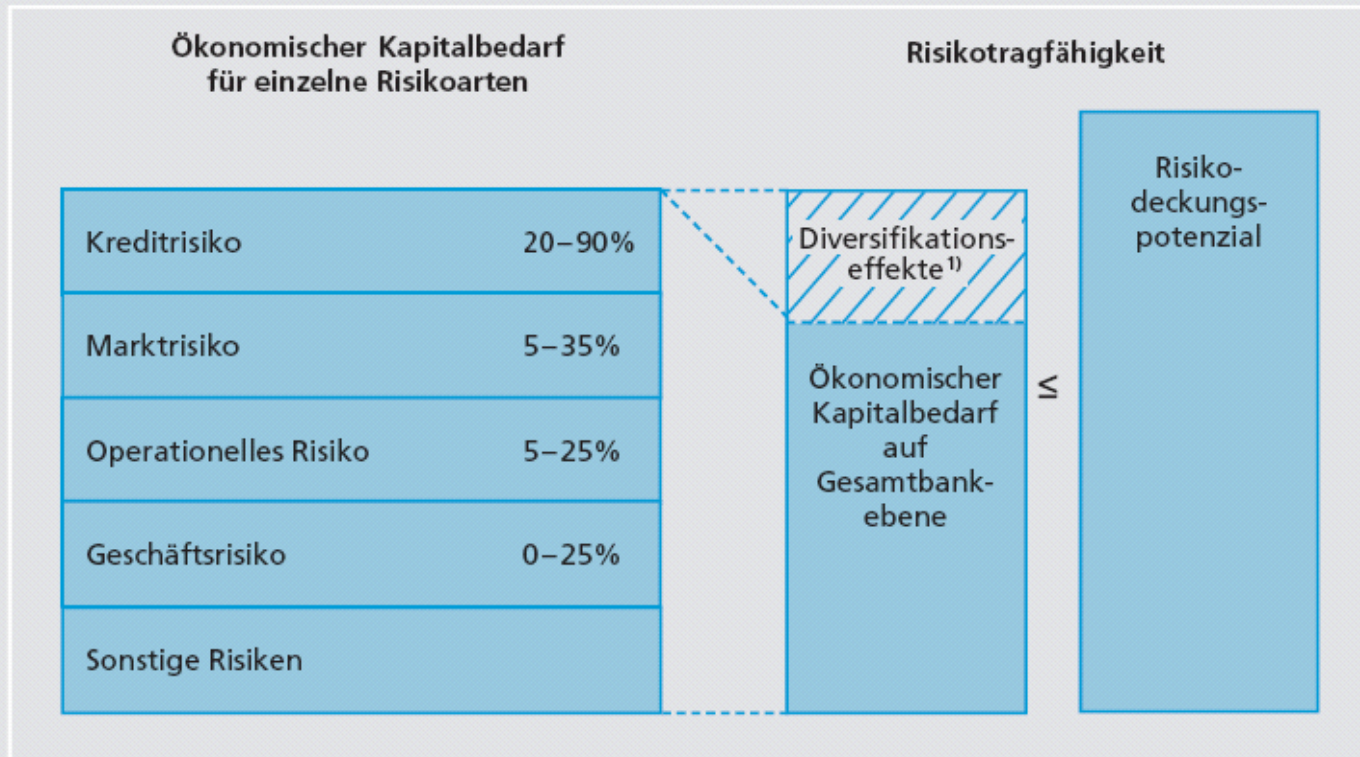
- Angemessenheit der Methoden
- höhere Kapitalanforderungen?

Überprüfung der bankinternen  
Kontrollsysteme

- unabhängiges Controlling
- Angemessenheit der Verfahren und der Dateninputs
- Gegenstand interner Revision

# MaRisk – ICAAP – ökonomisches Kapital

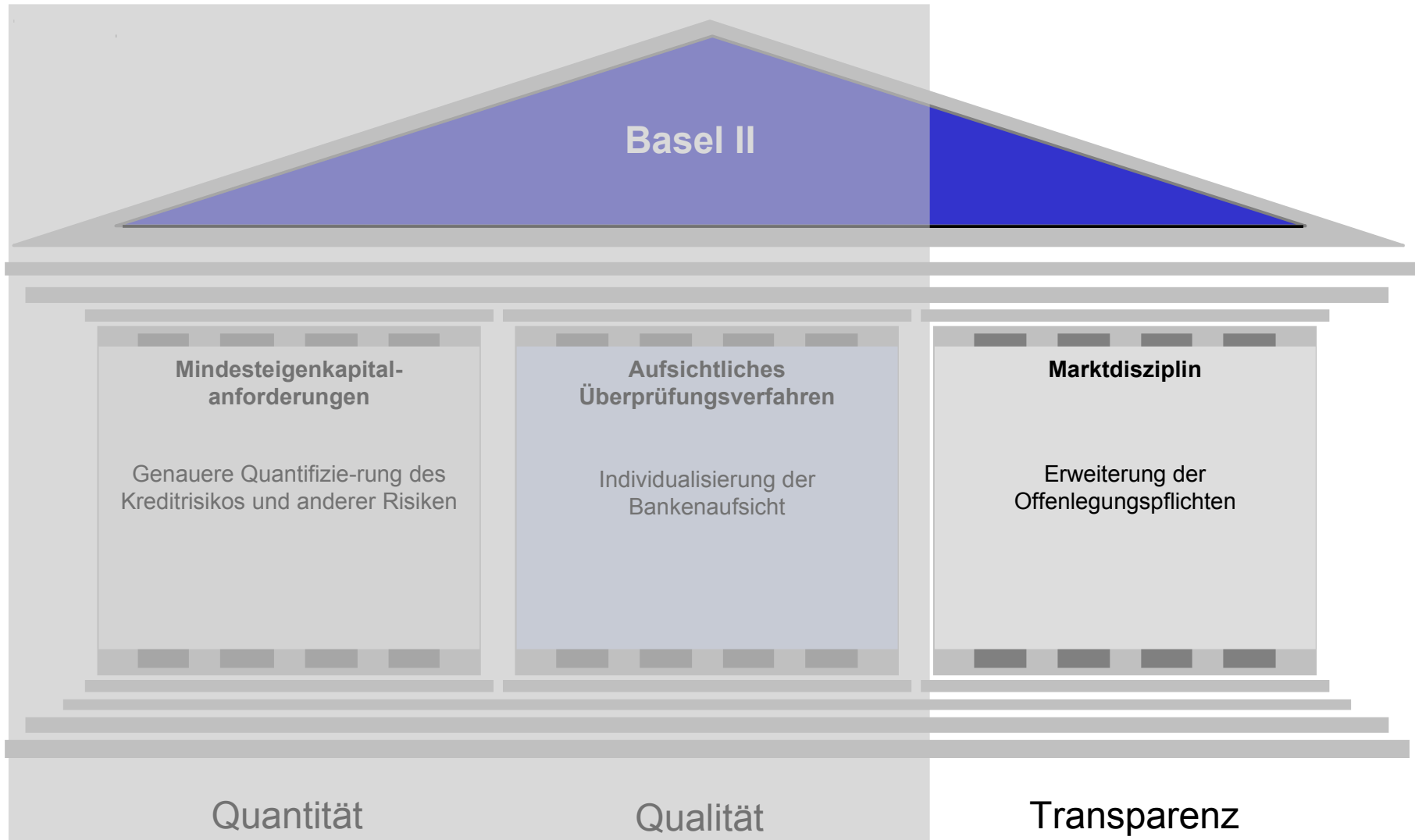
Anteile der Risikoarten am gesamten ökonomischen Kapitalbedarf und Risikotragfähigkeitsbetrachtung \*)



\* Dieser Auswertung liegt keine repräsentative Stichprobe für den deutschen Bankenmarkt zugrunde, sie basiert auf Informationen aus dem Projekt der Befragung von ausgewählten Instituten. — 1 Einige Institute berücksichtigen Diversifikationseffekte bei der Aggregation der einzelnen Risikoarten. Dies führt in den betrachteten Fällen zu einer Reduzierung des ökonomischen Kapitalbedarfs um bis zu 20%.

Deutsche Bundesbank Monatsbericht 12/2007, S. 63

# Basel II





## § 26a KWG Offenlegung durch die Institute

(1) Ein Institut muss regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über sein Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und seine Risikomanagementverfahren, einschließlich der nach § 10 Abs. 1 Satz 2 verwandten internen Modelle, der Kreditrisikominderungstechniken und der Verbriefungstransaktionen veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Nähere Anforderungen an den Inhalt der offen zu legenden Informationen und die Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflicht können durch die Rechtsverordnung nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 geregelt werden.

(2) Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. Informationen gelten insbesondere dann als

1. wesentlich, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Beurteilung oder die Entscheidung des Nutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen kann;
2. rechtlich geschützt, wenn ihre öffentliche Bekanntgabe die Wettbewerbsposition des Instituts schwächen würde;
3. vertraulich, wenn sie auf vertraglicher Basis zur Verfügung gestellt wurden oder aus einer Geschäftsverbindung resultieren.

In diesen Fällen legt das Institut den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeinere Angaben ...

# Rolle des Aufsichtsorgans unter den MaRisk

Zur sachgerechten Wahrnehmung der **Überwachungsfunktion** muss das Aufsichtsorgan in die institutsinternen Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse eingebunden werden (Vgl. AT 1 Tz. 1).

**AT 4.2 Tz. 5 Erläuterung**  
Erörterung der Strategien des Instituts (ggf. in einem Ausschuss des Aufsichtsorgans); evtl. Ursachenanalyse bei Zielabweichungen.

**Strategien**

**BT 2.4 Tz. 5 und 6**  
- schwerwiegende und nicht behobene wesentliche Mängel sind einmal pro Jahr von der Geschäftsführung dem Aufsichtsorgan zu berichten  
- schwerwiegende Feststellungen gegen Geschäftsleiter

**Kontrolle**

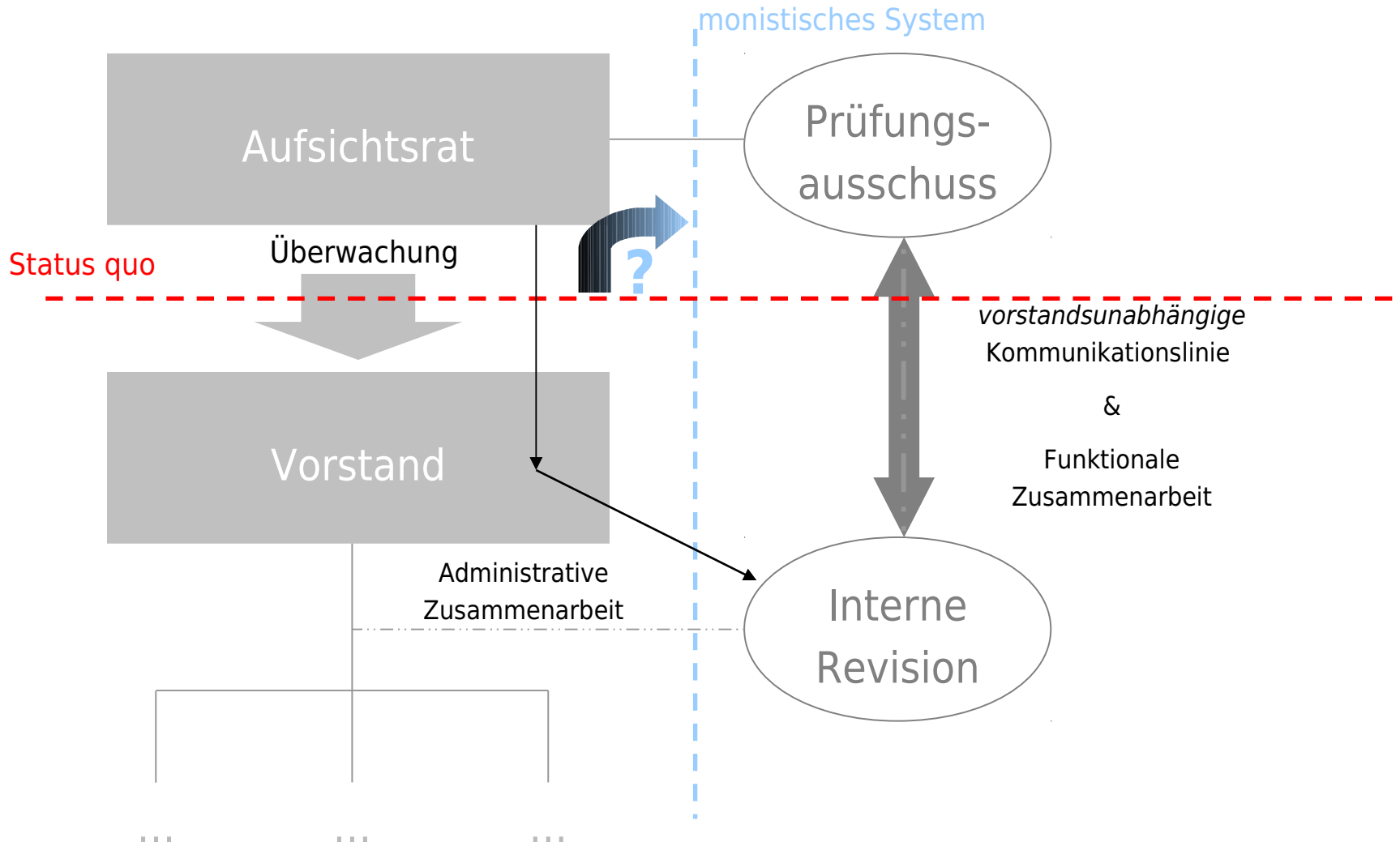
**Leistungs-,  
Steuerungs-  
und Kontroll-  
prozesse**

**Bericht-  
erstattung**

**AT 4.3.2 Tz. 6  
Erläuterung**  
Angemessene Information über die Risikosituation des Instituts durch die Geschäftsleitung

**AT 4.4 Tz. 2 Auskunftsrecht**  
Vorsitzende des Aufsichtsorgans unter Einbeziehung der Geschäftsleitung kann direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

# Bankenaufsicht: Corporate Governance



# Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

## Informations-/Literaturquellen: z.B.

- [www.bis.org](http://www.bis.org)
- [www.bafin.de](http://www.bafin.de)
- [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)
- K. Geiersbach: Der Beitrag der Internen Revision zur Corporate Governance, Gabler, 2011
- R. Hannemann, A. Schneider, L. Hanenberg: „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), Schäffer-Poeschel, 2. Aufl., 2008
- Dt. Bundesbank: „Zum aktuellen Stand der bankinternen Risikosteuerung und Bewertung der Kapitaladäquanz im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungsprozesses“, Monatsbericht Dezember 2007
- M. Helfer, W. Ullrich: Interne Kontrollsysteme in Banken und Sparkassen, Finanz Colloquium Heidelberg, 2. Aufl., 2010
- AK „Risiko- und Kapitalmanagement in Kreditinstituten“: Bankaufsichtliche Konsequenzen aus der Finanzkrise – Auf dem Weg zu Basel III, in: ZIR 2/11, S. 55 – 62
- J. Caruana: Basel III: towards a safer financial system, 15.09.2010 (abgerufen am 05.05.2010 unter: [www.bis.org/speeches/sp100921.pdf](http://www.bis.org/speeches/sp100921.pdf))
- ...

# Anhang

Beispiel für ein Strategiehaus einer Sparkasse

